

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 7512 Kohfidisch – Dr. Roland Kraxner

Bezug: **Kundmachung vom 19. April 2019 im Landesamtsblatt für das Burgenland**

Frist: 31. Mai 2019

Zahl: OW-07-02-353-2

143. Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 7512 Kohfidisch

Gemäß § 48 Abs. 1 i.V.m. § 53 des Apothekengesetzes wird verlautbart:

Herr Dr. Roland Kraxner, 7512 Kohfidisch, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart um Erteilung der Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in der Ordination in 7512 Kohfidisch, Quergasse 30, mit Wirksamkeit ab 1. Oktober 2019 angesucht (Nachfolge nach Dr. Otmar Kraxner, Arzt für Allgemeinmedizin in Kohfidisch).

Gemäß § 48 Abs. 2 des Apothekengesetzes, RGBl. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 127/2017, können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Nemeth